

Steuertipp für Unternehmer(innen), Steuerrecht 2017 – Entlastungen für Steuerzahler und Familien: Lohnsteuerabzug 2017. Was gibt es Neues?

Der Bundesrat hat kurz vor Jahresschluss am 16.12.2016 noch Vorschlägen zu Steuerrechtsänderungen des Bundeskabinetts zugestimmt, die nunmehr ab Januar 2017 wirksam werden können. Im Einzelnen betrifft das die Erhöhung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes sowie des Unterhaltshöchstbetrages. Ebenfalls soll es einen Ausgleich zur sogenannten „kalten“ Steuerprogression geben. Bürger und Bürgerinnen sollen damit um 25 Milliarden Euro - gerechnet auf 2017 und 2018 - entlastet werden:

- Die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages je Steuerzahler (Für Verheiratete verdoppelt sich der Freibetrag) erfolgt von jetzt 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820 Euro in 2017 und in 2018 um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro. Entsprechend erhöht werden soll der Unterhaltshöchstbetrag.
- Mit den Steuerentlastungen möchte der Bundestag insbesondere Alleinerziehenden sowie Familien und Geringverdienern entgegenkommen. So soll der Kinderfreibetrag von jetzt 4.608 Euro um 108 Euro auf 4.716 Euro in 2017 und in 2018 um weitere 72 Euro auf 4.788 Euro steigen. Jedoch bleibt der Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf unverändert bei EUR 2.640.
- Das monatliche Kindergeld wird 2017 um jeweils zwei Euro in den Jahren 2017 und 2018 angehoben. Der Kinderzuschlag soll zum 1. Januar 2017 um monatlich 10 Euro von 160 Euro auf 170 Euro je Kind steigen.
- Außerdem ist ein Ausgleich der kalten Progression vorgesehen. Dabei wird die geschätzte Inflationsrate der Jahre 2016 und 2017 zugrunde gelegt. Doch was ist die kalte Progression: Obwohl es eine Lohnerhöhung gibt, steigt das Nettogehalt nicht merklich an. Die Eckwerte bzw. Grenzwerte des Einkommensteuertarifs rutschen daher nach oben. Für 2017 ist eine Anhebung um 0,73 Prozent geplant, für 2018 um 1,65 Prozent. Durch diese Maßnahme fällt die Steuerprogression schwächer aus und höhere Steuersätze greifen jeweils später. Andererseits wird der Spitzensteuersatz nicht mehr bei einem zu versteuernden Einkommen von € 52.882,00 erreicht, sondern ab 2017 erst bei € 53.666,00.

Die Frage ist nun, wie sich das auf die Steuerzahler auswirkt: Das Deutsche Steuerzahlerinstitut hat ausgerechnet, dass ein verheirateter Alleinverdiener mit 2 Kindern und einem Jahreseinkommen von 40.000€ in 2017 um 126€ und in 2018 um zusätzlich 144€ entlastet werden kann. Für ein Einkommen von 100.000€ je Jahr ergibt sich eine Entlastung um 200€ in 2017 und 241€ in 2018. Generell gilt: Je höher das Einkommen, desto geringer fällt die relative Entlastung aus.

Fazit: Die Entlastung betrifft alle Steuerzahler, egal ob Familien, Arbeitnehmer oder Unternehmer und Freiberufler. Insofern geht die Steuerrechtsänderung in die richtige Richtung. Ob die Änderungen im Steuerrecht für die verschiedenen Einkommensgrößen gerecht ist, bleibt „verhalten“ einzuschätzen.

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler und Arbeitnehmer anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung. Lassen Sie sich durch uns beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl. - Kfm.

Gerhard Güllich
GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

[Kontakt:](#)

Dipl. - Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Ohmstraße 9
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 47 96 – 0
Fax 09174 / 47 96 50
guellich.info Email: hip@guellich.info

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater
Äußere Brucker Straße 51
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 80 83 – 0
Fax 09131 / 80 83 33
guellich.info Email: er@guellich.info